

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

**74. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Recruiting und Onboarding internationaler Arbeitskräfte“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 12 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Unternehmen stehen zunehmend vor dem Problem des sich verschärfenden Arbeitskräftemangels, welcher sich auf vielschichtige Ursachen zurückführen lässt. Wesentliche Treiber sind veränderte Anforderungen am Arbeitsmarkt, insbesondere in Hinblick auf Qualifikationen, veränderte Anforderungen seitens der Arbeitnehmer\_innen in Hinblick auf Work-Life-Balance und nicht zuletzt auf demografische Veränderungen.

Eine wesentliche Strategie, diesem Arbeitskräftemangel zu begegnen, sehen viele Unternehmen in der Rekrutierung von internationalem Fachpersonal. Dies erfordert jedoch vielfältige und spezifische Expertise und Kompetenz auf Seiten der Unternehmen, welche häufig bislang fehlt.

Neben der Möglichkeit, spezifische Unterstützung bei der Rekrutierung internationaler Fachkräfte in Form von Dienstleistung anzukaufen, können Unternehmen die nötige Expertise und Kompetenz innerhalb des Unternehmens durch gezielte Weiterbildung von bestehenden und/oder neuen Mitarbeiter\_innen aufbauen. Hier sind insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) besonders gefordert, die bislang noch keine Strukturen und Kompetenzen im Bereich der gezielten internationalen Rekrutierung von Fachkräften entwickeln konnten, gleichzeitig aber verstärkt vom zunehmenden Arbeitskräftemangel betroffen sind.

Dieses Weiterbildungsprogramm richtet sich gezielt an Unternehmen und ihre Mitarbeiter\_innen, welche spezifische Kompetenzen und Expertise erwerben möchten, um erfolgreich Fachkräfte am internationalen Arbeitsmarkt rekrutieren und in weiterer Folge an das Unternehmen binden zu können. Dabei versteht das Weiterbildungsprogramm internationale Rekrutierung von Arbeitskräften als gesamthaften Prozess, der von der Analyse der spezifischen Arbeitskräftebedarfe bis zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen und Arbeitsumfeld sowie zur längerfristigen Bindung an das Unternehmen reicht.

## Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolvent\_innen

- können eine Anforderungsanalyse für Personalsuche durchführen.
- können adäquate Rekrutierungsstrategien entwickeln
- können die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Rekrutierung und Anstellung ausländische Arbeitskräfte benennen und potenzielle internationale Arbeitskräfte in der Zuwanderung beraten.
- können Strategien für die langfristige Bindung internationaler Mitarbeiter\_innen entwickeln.
- können eine Bedarfsanalyse und Integrationskonzepte auf den eigenen Unternehmenskontext anwenden.

### § 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der berufsbegleitenden Variante 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte.

### § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abschluss eines Universitätsstudiums mit zumindest 180 ECTS-Punkten  
oder
- (2) allgemeine Universitätsreife  
oder
- (3) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV  
oder
- (4) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024**

(5) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Module	ECTS-Punkte
Arbeitsmigration und Recruiting	6
Rahmenbedingungen für Integration	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

**§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module durch Teilleistungen über die Kurse.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024**

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem/der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.